Antrag Nr. 2024/ *(Wird von der Verwaltung ausgefüllt.)*

Eingang: *(Wird von der Verwaltung ausgefüllt.)*

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Stecker-Solargeräte nach dem Förderprogramm der Stadt Weilheim i. OB

Wichtiger Hinweis: Für Maßnahmen, die bereits begonnen oder abgeschlossen wurden, gewährt die Stadt Weilheim i. OB keine Zuschüsse. Antragstellung vor Maßnahmenbeginn! Nicht zuschussfähig sind Prototypen, Eigenbau und gebrauchte Stecker-Solargeräte. Gefördert werden nur Geräte, deren Verwendungsort im Stadtgebiet von Weilheim i. OB liegen. Nach Eingang des Förderbescheids, ist der Zuschuss innerhalb von sechs Monaten abzurufen.

Antragsteller/in:

Name

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer Email-Adresse

Anschrift des betreffenden Gebäudes (falls von Postanschrift abweichend):

Straße, Hausnummer, Postleitzahl

Eigentumsverhältnisse:

☐ Ich bin Eigentümer des Gebäudes

☐ Der Antrag wird für eine Eigentümergemeinschaft gestellt

☐ Ich bin Mieter des Gebäudes/ der Wohnung. Die Einverständniserklärung des Eigentümers wird beigefügt.

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für die folgende Maßnahme:

☐ der Erwerb der notwendigen Produkte für die Installation von Stecker-Solargeräte

Diesem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

☐ ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular der Stadt Weilheim i. OB

☐ verbindlicher und detaillierter Kostenvoranschlag (Mehrwertsteuer getrennt ausgewiesen)

☐ Produktbeschreibung der PV Module inkl. Anschlussleistung des Wechselrichters

☐ ggf. Beschluss Eigentümerversammlung bzw. Einverständniserklärung des Eigentümers

Antrag Nr. 2024/ *(Wird von der Verwaltung ausgefüllt.)*

Eingang: *(Wird von der Verwaltung ausgefüllt.)*

Folgende Unterlagen werden innerhalb von 2 Wochen nach Fertigstellung der Maßnahme nachgereicht:

☐ Auszahlungsantrag

☐ Nachweis der Meldung beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

☐ Bestätigung der Anmeldung beim Netzbetreiber

☐ Rechnung(en), Zahlungsbestätigung o.ä. mit Angabe der verbauten Produkte

Wichtige Hinweise und Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses:

- Die Förderung durch die Stadt Weilheim i. OB ist eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- Die Anträge können ganzjährig bis 15.12.2024 eingereicht werden. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass nur vollständige Anträge berücksichtigt werden. Anträge, die nach dieser Frist eingereicht werden oder unvollständig sind, können dem/der Antragsteller/in umgehend ohne weitere Bearbeitung zurückgesandt werden.
- Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eintreten, sind unverzüglich mitzuteilen.
- Beauftragten der Stadt Weilheim i. OB ist zur Nachprüfung der Anlagen oder Angaben auf Verlangen Zutritt zu gewähren.

Versicherung des Antragstellers

- Ich / Wir versichere/n, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.
- Ich/Wir ist mit der Aufbewahrung der im Antrag angegebenen Daten einverstanden. Sie werden von der Stadt ausschließlich zum Zweck der Bewilligung der Förderung und zur Prüfung der geförderten Maßnahmen benutzt.
- Die Bedingungen für die Gewährung eines Zuschusses sind mir bekannt (siehe Förderrichtlinie der Stadt Weilheim i. OB zur Gewährung von Zuschüssen für Solar-Steckergeräte). Mit der Annahme des Zuschusses erkläre ich mein Einverständnis mit den Förderrichtlinien.
- Mir / Uns ist bekannt, dass die Bewilligung der Zuschüsse entsprechend dem Eingangsdatum der Anträge erfolgt. Bei nicht vollständigen Anträgen gilt als Eingangsdatum der Tag, an dem sämtliche Unterlagen bei der Stadt vorliegen.

……

Ort Datum Unterschrift